

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch des Schuljahres 2019/20

Liebe Eltern,

gemäß § 43 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht.

In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in folgenden Zeiträumen:

15.10.2018: 7.00 - 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
16. - 17.10.2018: 7.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat der örtlich zuständigen Grundschule.

Örtlich zuständig ist die Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

- Schulträger -

M. Friedrich - Schulleiterin -